

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

für die Durchführung der Netzanschluss-Arbeiten muss von Ihrer Seite aus die Baufreiheit gewährleistet sein. Ohne diese Baufreiheit können unsere Mitarbeiter nicht die notwendigen Anschlussarbeiten durchführen.

Bevor wir Ihren Netzanschluss terminlich einplanen können, bitten wir Sie daher um eine **schriftliche Bestätigung** der Kalenderwoche, ab der die Baufreiheit gegeben ist.

**Die Terminplanung für Ihren Netzanschluss kann erst nach Eingang dieser Bestätigung erfolgen.**

Bitte beachten Sie, dass uns bei nicht vorhandener Baufreiheit teilweise erhebliche Mehraufwände anfallen, u.a. für nicht genutzte Kapazitäten und ggf. zusätzlich notwendige Termine vor Ort. Wir sind daher dazu gezwungen, diese Kosten bei fehlender Baufreiheit weiterzureichen.

Darüber hinaus ist bei einer Neuterminierung erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

Sollten Sie die Baufreiheit für die von Ihnen zugesagte Kalenderwoche nicht gewährleisten können, berechnen wir - zusätzlich zu den im Angebot aufgestellten Netzanschluss-Kosten - **bei nicht vorhandener Baufreiheit folgende Mehraufwand-Pauschalen** (Bruttopreise, inkl. 19% USt):

Absage der Baufreiheit nach Ortstermin zur Besichtigung der Baustelle	<b>451,01 Euro</b>
Fehlende Baufreiheit bei Anfahrt zur Durchführung der Netzanschlussarbeiten	<b>1.275,68 Euro</b>

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Erklärung zur Baufreiheit sorgfältig durchzulesen und uns unterschrieben zurückzusenden.

Sofern nach vorheriger schriftlicher Bestätigung der Baufreiheit diese in der zugesagten Kalenderwoche nicht vorliegt, fallen vorgenannte Mehraufwand-Pauschalen an.

Sollten Sie Rückfragen zu den Voraussetzungen der Baufreiheit haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Anschlussmanager.

Vielen Dank

Bauadresse \_\_\_\_\_

## Voraussetzung für die Durchführung von Netzanschlussarbeiten:

### Fertiggestellte Kanal- und Regenentwässerung

- Die Leitungen zur Abwasser- und Regenentwässerung sind fertiggestellt.**

Erläuterung: Bei einer späteren Verlegung von Abwasserleitungen können Anschlussleitungen beschädigt werden.

### Fertiger Rohbau mit Treppe und Bedachung

- Der Rohbau ist bis o.g. Termin regendicht fertiggestellt, inklusive Treppe in den Keller**

Erläuterung: Um die Anschlüsse erstellen zu können, muss das Gebäude, insbesondere der Anschlussraum trocken und gegen eindringendes Wasser, z.B. Regen, geschützt sein. Des Weiteren betreten wir den Keller mit schwerem Gerät, ein Zugang über eine Leiter reicht hierzu nicht aus.

### Abschließbarer Hausanschlussraum

- Das Gebäude verfügt über einen trockenen, abschließbaren Hausanschlussraum**

Erläuterung: Vandalismus an den Anschlüssen ist gefährlich. Um die Installationen und Sie selbst gegen Manipulation zu schützen, muss der Anschlussraum trocken und abschließbar sein. Wenn das ganze Gebäude bereits mit Fenstern und Türen verschlossen ist, muss der Anschlussraum nicht gesondert verschlossen werden.

### Fertig gestellte Geländehöhe

- Die Geländehöhe (Bodenoberfläche) ist fertiggestellt und wird nicht mehr verändert**

Erläuterung: Unsere Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 80cm verlegt. Nach Verlegung darf der Boden nicht weiter aufgefüllt oder abgetragen werden.

### Kernbohrung für die Leitungseinführung

- Für die Einführung der Leitung erstelle ich bis zum Baudatum eine Kernbohrung durch die Außenwand des Hausanschlussraums.**

Erläuterung: Der genaue Eintrittspunkt wird mindestens zwei Wochen vor der Anschlusserrichtung mit dem Baubeauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf vor Ort abgestimmt. Sofern das Gebäude keinen Keller hat, werden die im Angebot skizzierten Anschlussvoraussetzung erfüllt.

### Schutzrohre

- Die für die Anschlussleitung notwendigen Schutzrohre werden bei der Netzgesellschaft Düsseldorf abgeholt und verbaut.**

Erläuterung: Schutzrohre, die im Vorfeld der Anschlussmontage durch den kundenseitigen Tiefbau verlegt werden müssen, werden von der Netzgesellschaft Düsseldorf ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt. Die Rohre müssen bei der Netzgesellschaft Düsseldorf abgeholt werden.

### Technische Anforderungen

- Ich bestätige, dass die Anforderungen aus dem technischen Merkblatt für bauseitigen Tiefbau sowie die Vorgaben nach DIN 4124 erfüllt werden.**

Erläuterung: In dem technischen Merkblatt für bauseitigen Tiefbau finden Sie Anforderungen, die Sie bitte an Ihr Tiefbau-Unternehmen weiterreichen. Bitte verweisen Sie ihr Tiefbau-Unternehmen darauf, dass zusätzlich die Vorgaben nach DIN 4124 erfüllt werden müssen.

Die Abstimmung der Ziel-Kalenderwoche soll mit

- mir erfolgen.  mit Hrn./Fr./Firma, Telefon \_\_\_\_\_ erfolgen.

Mir ist bewusst, dass bei fehlenden Voraussetzungen Mehrkosten entstehen und diese zusätzlich zu den Anschlusskosten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt für die Einhaltung der auf der nächsten Seite beschriebenen Vorgaben entsprechend. Für eine Neuterminierung ist erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

**Hiermit bestätige ich, dass ab der Kalenderwoche \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (KW/Jahr) die Baufreiheit für die Durchführung der Netzanschlussarbeiten gegeben ist. Ich sichere zu, dass die oben genannten Voraussetzungen in der mit der NGD besprochenen Ziel-Kalenderwoche für die Erstellung des Anschlusses erfüllt sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Zusatzinformationen

Bitte beachten Sie bitte folgende Vorgaben, die bei der Planung Ihres Netzanschlusses berücksichtigt werden sollten.

### Lichtschächte

- Die Lichtschächte müssen bis zur Durchführung des Netzanschlusses fertig erstellt sein.
- Lichtschächte müssen mindestens 80cm seitlichen Abstand zum Eintrittspunkt des Hausanschlusses haben.

### Abstände zu Kanalleitungen

- Sofern die Kanalleitungen tiefer als die Hausanschlussleitungen liegen, ist ein Mindestabstand von 20cm zwischen Kanalleitung und Anschlussleitung erforderlich.
- Liegen die Kanalleitungen höher als die Anschlussleitungen, sind mindestens 1 m Abstand erforderlich.

Abstand zwischen Trinkwasserleitung und Entwässerung:

